



Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

Merkblatt zur Teilnahme

<u>Zielgruppe:</u>	Eine Teilnahme am Audit ist für alle Mitgliedshochschulen der HRK möglich.
<u>Interessenbekundung:</u>	Interessierte Hochschulen geben eine von der Hochschulleitung unterzeichnete Interessenbekundung ab. Diese muss bis zum 04. Juli 2025 per Mail (audit@hrk.de) bei der HRK eingegangen sein sowie zusätzlich im Original postalisch an die HRK gesendet werden. Die Hochschulen werden bis Mitte Juli über eine mögliche Teilnahme informiert.
<u>Auswahl der Hochschulen:</u>	Bei der Auswahl der Hochschulen ist die HRK bestrebt, die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft innerhalb der begrenzten Teilnehmergruppe angemessen zu repräsentieren. Aus diesem Grund erfolgt die Auswahl nach Kriterien, die sich auf den Hochschultyp, die Hochschulgröße nach Studierendenzahlen und die regionale Verteilung nach Bundesländern der Hochschulen beziehen. Außerdem stellt die Anzahl der in den Vorjahren bereits erfolgten Interessenbekundungen einer Hochschule ein Auswahlkriterium dar.
<u>Ablauf:</u>	Der Einstieg ins Audit erfolgt zum 1. Dezember 2025. Den genauen Ablauf finden Sie auf der HRK-Audit-Website: http://www.hrk.de/audit/audit/ablauf/
<u>Kosten:</u>	Die Kosten für die Teilnahme am Audit belaufen sich auf 45.000 EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer).
<u>Vor der Interessenbekundung:</u>	Es ist ratsam, sich vor der Interessenbekundung hochschulintern über eine mögliche Teilnahme am Audit abzustimmen, da der Gesamtprozess eine intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen und Akteure vorsieht.